



# Beschlussvorlage-Nr. VII-P-08244-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:

**Petitionsausschuss / Petent/-innen: Elternrat der August-Bebel-Grundschule Leipzig**

Betreff:

**Petition Fußgängerüberweg Dresdner Str. - Reclamstr. - Breitkopfstraße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

Das Anliegen findet mit der Planung und Errichtung einer stationären Fußgängerampel Berücksichtigung.

## Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Leipzig Ost, Ortsteil Neustadt-Neuschönfeld sowie Stadtbezirk Leipzig-Südost, Ortsteil Reudnitz-Thonberg

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-08244

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				

	Ergeb. HH Aufwand
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

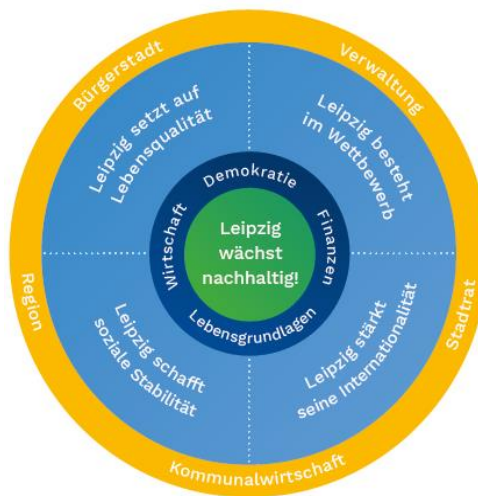
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt Begründung:

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, die Querung der Dresdner Straße im Bereich des Stephaniplatzes für den Fußgängerverkehr zu verbessern. Aufgrund der Gleise können Mittelinseln oder Fußgängerüberwege dafür nicht in Betracht genommen werden und es ist eine Fußgängersignalanlage vorzusehen.

Bisher war vorgesehen, dass die Planung dafür im Zusammenhang mit der Haltestellenplanung der LVB erfolgen soll. Weder die Planung noch die bauliche Umsetzung der Haltestelle sind jedoch bisher zeitlich verbindlich eingeordnet, daher ist nunmehr eine separate Planung für die Fußgängerampel vorgesehen.

Diese ist mit einem Mindestabstand von 10 bis 15 m von der nächstgelegenen Einmündung einzuordnen, um die Sicht auf die Signale für den aus der Einmündung abbiegenden Verkehr zu gewährleisten. Im Rahmen einer ersten Prüfung wurde bereits festgestellt, dass eine Ein-

ordnung sowohl für eine stationäre als auch für eine transportable Anlage im Bereich der Breitkopfstraße nur mit einem baulichen Umbau möglich ist. Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Rahmen der weiteren Bearbeitung.

Da Planungen für transportable Signalanlagen, die auf unbestimmte Zeit zu betreiben sind, hinsichtlich Kosten- und Zeitaufwand nahezu identisch mit den Aufwendungen für eine stationäre Ampel sind und bereits nach vier bis fünf Jahren die laufenden Betriebskosten einer transportablen Fußgängersignalanlage die einmaligen Kosten bei der Errichtung einer stationären Fußgängersignalanlage übersteigen, wird statt der Einordnung einer transportablen, die Errichtung einer stationären Fußgängersignalanlage geprüft.

### **Realisierungs- / Zeithorizont**

Eine Einordnung der Planung, einschließlich der notwendigen baulichen Anpassungen, ist ab 2024 möglich, die Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt 2025/26.

Anlage/n

1            Petition VII-P-08244 (öffentlich)